

Bebauung:

Auf der Beurteilungsgrundlage des § 30 Abs. 1 i.V. mit § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Bebauung der im Bebauungsplan als „Verkehrsgrün“ festgesetzten Teilfläche des Grundstücks unter folgenden Voraussetzung planungsrechtlich zulässig:

Die am nördlichen Grundstücksrand verlaufenden Hangbereiche sind von Bebauung freizuhalten

Eine Bebauung muss hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Bauweise analog der Festsetzungen der südlich angrenzenden reinen Wohngebiete erfolgen (WR, offene Bebauung mit max. 2 Vollgeschossen, GRZ: 0,3 / GFZ: 0,75).

Ein Bauvorhaben ist mit dem Planungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken abzustimmen.

Kaufpreis:

Der Verkauf erfolgt gegen Höchstgebot.

Mindestgebot: 124.500,00 Euro

Grundlage für die Kaufpreisermittlung ist der festgelegte Bodenrichtwert (BR) in Höhe von 140,00 €/m² bei einer mittleren Grundstückstiefe von 67 m. Unter Anwendung der Zonentheorie verringert sich dieser Wert ab einer Grundstückstiefe von 40 m bis 60 m auf 50 % des BR und ab einer Grundstückstiefe von mehr als 60 m auf 25 % des BR.

Der Kanalbaubeitrag in Höhe von voraussichtlich 9.990,00 € ist zusätzlich, auf Anforderung des Amtes für Straßenbau und Verkehrsinfrastruktur zu entrichten.

Ein Erschließungsbeitrag fällt nicht an.

Weitere Kosten:

Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer

Angebotsfrist:

Angebote können schriftlich eingereicht werden bis zum **29.07.2016** an den

Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken

Bahnhofstraße 32

66111 Saarbrücken

Ihr Ansprechpartner:

Volker Schiff

Bahnhofstraße 32, 3. Etage, Zimmer 302

Telefon: (0681) 905-1586 oder (0681) 905-1509

Fax: (0681) 905-1543

lhs-gms@saarbruecken.de
